

**Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen / Musikclubs,**  
hier: **VC Veedel Club UG** (Antragsteller) / **Veedel Club** (Club)

Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen

Eigentümer der Immobilie  privat (Standard)  Stadt Köln  
Mietvertrag, Zustimmung EigentümerIn notw.

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Schalldämmung Lüftung, Schallpegeldisplay, schalldämmender Vorhang, Änderung der Tonanlage, fachtechnische Messung/Bewertung

Zuordnung der Maßnahme

- 1. (Baulich/technische) Lärmindernde Ertüchtigungen
- 2. Konzeptionell-organisatorische Maßnahmen

Antragsberechtigung

- Regelmäßige Programmarbeit von mind. einem Jahr
- Ausschließlich professionell tätige Künstlerinnen und Künstler
  - Kulturschaffende (bspw. Veranstalterinnen / Veranstalter, Projektentwicklerinnen / -entwickler)
  - Netzwerke, Institutionen und Vereine der freien Szene.
  - Außerdem werden Strukturen in kultur- und kreativwirtschaftlichen Zusammenhängen gefördert.
- Künstlerische Qualität  
Professionelle Umsetzung

Formale Voraussetzungen

- Die freien Kulturinstitutionen / Musikclubs müssen sich im Kölner Stadtgebiet befinden.
- Die zum Betrieb / zur Nutzung notwendigen Genehmigungen müssen vorliegen.
- Bauliche/technische Maßnahmen müssen zu einer nachweisbaren/messbaren Verbesserung der Situation führen; durch Lärmprognose / fachtechnische Bewertung die zu erwartenden lärmindernden Effekte darstellen.
- Die Verwaltung behält sich vor, bei größeren Maßnahmen diese Effekte gutachterlich darstellen zu lassen (Vorher/Nachher-Vergleich oder ähnliches).

Unterlagen

Alle notwendigen Nachweise / Belege / Gutachten - Prognosen etc. liegen vor  
*Hinweis: Mietvertrag sowie weitere Vergleichsangebote werden nachgereicht.*

Ausgeglicherer Kosten- und Finanzierungsplan:

16.400 EUR	förderfähige Gesamtkosten / NETTO
3.280 EUR	Eigenmittel / Drittmittel
13.120 EUR	Förderung durch die Stadt Köln,
(gerundet: 13.000 EUR)	= ca. 79 % der förderf. Gesamtkosten)

**Fazit:** Trotz diverser Maßnahmen zur Schalldämmung liegen neue Beschwerden von Nachbarn vor. Die nun geplanten Arbeiten sollen kurzfristig zu einer „Verbesserung/Entlastung“ führen. Parallel dazu soll ein Gutachter mit der Bewertung der aktuellen Situation beauftragt werden.